

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/GV NW 2323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal wird wie folgt geändert:

1. Im gesamten Satzungstext wird die verwendete Abkürzung „NW“ durch „NRW“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 werden die Worte „Rathaus-Erweiterung, Wuppertal Barmen, Große Flurstraße 10, Zimmer 156“ durch „Johannes-Rau-Platz 1, Eingang: Große Flurstraße, Zimmer C-156“ ersetzt.
3. In § 8 wird Absatz 3 gestrichen.
4. In § 17 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“
 - b) Absatz 2 entfällt und die nachfolgenden Absätze 3 und 4 werden entsprechend 2 und 3.
5. In § 21 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Absatz 2 entfällt und die nachfolgenden Absätze 3, 4 und 5 werden entsprechend 2, 3 und 4.
 - b) In Abs. 4 (alt) werden die Worte „Bezirksvorsteher und –vorsteherinnen“ ersetzt durch die Worte „Bezirksbürgermeister und Bezirksbürgermeisterinnen“.
6. In § 22 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 2 entfällt Buchstabe c) und die nachfolgenden Buchstaben d), e) und f) werden entsprechend c), d) und e).
 - b) Buchstabe d) (alt) erhält folgende Fassung:

die Bediensteten in Führungsfunktionen gemäß § 73 Abs. 3.
7. § 27 wird § 26 und § 27 wird § 28.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.